

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 17. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2023)

zum Thema:

Ressourcenverschwendung bei der Einführung der Gelben Tonne?

und **Antwort** vom 31. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15594
vom 17. Mai 2023
über Ressourcenverschwendung bei der Einführung der Gelben Tonne?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Ab Juli 2023 werden über 200.000 gelbe Tonnen in Einfamilienhausgebieten den gelben Sack ersetzen. Wie viele Haushalte verfügen bereits heute über eine gelbe Tonne?

Antwort zu 1:

Grundsätzlich ist jeder Berliner Haushalt an die getrennte Sammlung von Leichtstoffverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen angeschlossen. Die Sammlung erfolgt über die mit einem gelb-orange Aufkleber gekennzeichneten Wertstofftonnen. Nicht jeder Haushalt hat eine eigene Wertstofftonne; in Mehrfamilienhäusern stehen unterschiedliche große Behälter zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Ab Juli 2023 wird sukzessive auch den Haushalten eine Tonne zur Verfügung gestellt, die diese Wertstoffe derzeit noch in einem Sack sammeln.

Frage 2:

Trifft es zu, dass selbst angeschaffene gelbe Tonnen im Umstellungsprozess aus Versicherungsgründen ausrangiert und gegen neue ausgetauscht werden müssen? Wenn ja, wie viele Haushalte betrifft das?

Antwort zu 2:

Die Behälter und die Säcke für die Wertstoffsammlung sind von den Systembetreibern bzw. dem von ihnen beauftragten Entsorgungsunternehmen sowie in eng begrenzten Gebieten von den BSR zur Verfügung zu stellen. Bei selbst angeschafften Tonnen in Haushalten mit derzeitiger Sacksammlung kann es sich nur um private Behälter zur getrennten Aufbewahrung der Wertstoffe bis zum Entsorgungstag handeln. Die Bereitstellung der Wertstoffe zur Entsorgung hat jeweils in den von den Systembetreibern und den BSR zur Verfügung gestellten Behältern bzw. Säcken zu erfolgen. Davon abweichende Regelungen sind der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nicht bekannt.

Zur Nutzung selbst angeschaffter (privater) Tonnen als Sammel- und Entsorgungstonne teilte die BSR auf Anfrage mit:

„Eine Nutzung von ungeprüften Fremdbehältern ist im Rahmen der Umstellung auf die Behältersammlung für die BSR u.a. aus Gründen des Arbeitsschutzes und der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten nicht möglich. Die BSR (bzw. die beauftragten Dienstleister der dualen Systeme) werden sich im Rahmen der Umstellung aber in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern um sachgerechte Lösungen bemühen. Soweit die bisher vor Ort genutzten Behälter den betrieblich / technischen Anforderungen genügen, müssen diese nicht durch neue Behälter ersetzt werden.“

Die Anzahl der Haushalte, die für den o.g. Aufbewahrungszweck selbst eine Tonne angeschafft haben, ist der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nicht bekannt.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten hat der Senat darauf hinzuwirken, dass die gelben Tonnen weiterhin benutzt werden können?

Frage 6:

Gedenkt der Senat Maßnahmen zu ergreifen, um doch noch zu erreichen, dass die gelben Tonnen, die bereits im Einsatz sind, auch weiterhin genutzt werden können?

Antwort zu 3 und 6:

Hierzu wird zunächst auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eine Entscheidung zur Nutzung privat angeschaffter Tonnen als Entsorgungstonne liegt nicht im Einflussbereich des Senats. Ebenso gibt es keine rechtliche Grundlage für eine Behälterwahl der Endverbraucherinnen und Endverbraucher.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat diesen Vorgang und hält er dies für eine Verschwendung von Ressourcen?

Antwort zu 4:

Für privat angeschaffte Behälter, deren Funktion als Aufbewahrungsbehälter für getrennt zu sammelnde Wertstoffe nach dem Ausrollen der systembetriebenen Wertstofftonnen wegfällt, sieht der Senat durchaus die Möglichkeit einer Wiederverwendung für andere Zwecke im Haushalt. Sollte die Tonne im Einzelfall dennoch überflüssig werden und der Wunsch zur Entsorgung bestehen, ist sie als Wertstoff, z. B. auf einem Recyclinghof der BSR, zu entsorgen. So wird der Kunststoff dem Stoffkreislauf erneut zugeführt und können über werkstoffliches Recycling neue Produkte hergestellt werden.

Frage 5:

War vor dem Umstellungsprozess nicht absehbar, dass ein solches Problem auftreten könnte? Wie hat sich der Senat in diesen Fragen gegenüber den Müllentsorgern ALBA und BSR positioniert?

Antwort zu 5:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat in den Verhandlungen zur Umstellung der Sacksammlung auf eine Sammlung in Behältern die Systembetreiber und die Berliner Stadtreinigungsbetriebe gebeten, ggf. eintreffende Anfragen zur Nutzung privat angeschaffter Tonnen als Sammel- und Entsorgungstonnen zu prüfen.

Berlin, den 31.05.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt